



MERKBLATT RINDERHALTUNG

Der Tierhalter hat den Beginn und die Beendigung der Rinderhaltung bei der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst (LÜVD) anzuzeigen.
Er erhält vom LÜVD eine Registriernummer.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst
PF 10 02 53/54
01782 Pirna
Tel.: 03504/620- 2512/ Fax -2509
lueva@landratsamt-pirna.de

Der Tierbestand muss bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) angemeldet werden (Pflichtmitgliedschaft). Es wird darum gebeten, dem LÜVA die erhaltene TSK- Nummer mitzuteilen. Die jährliche Bestandsmeldung wird von der TSK abgefordert

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel. 0351/80608-13; Fax.-35
mueller@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Jedes Tier muss mit zwei zugelassenen Ohrmarken **gekennzeichnet** sein. Verlorene Ohrmarken sind unverzüglich nachzubestellen und zu ersetzen.
Es ist ein **Bestandsregister** zu führen (Papierform oder Online).
Das Registerformular, Meldekarten und Ohrmarken sind beim Landeskontrollverband unter Angabe der Registriernummer (s.o.) anzufordern. Bestellungen und Meldungen sind auch Online möglich – dazu muss Pin-Nummer beantragt werden.
Jede **Bestandsveränderung** (Geburt, Zugang, Abgang) ist mit den erforderlichen Angaben (Meldekarte bzw. Online-Meldemaske) innerhalb von **7 Tagen** zu melden.

Sächsischer Landeskontrollverband
August Bebel Str. 6
09577 Lichtenwalde
037206/87126; Fax 87230
info@rizu.de
www.lkvsachsen.de

Bei **Arzneimittelbehandlung** von lebensmittelliefernden Tieren mit nicht frei verkäuflichen Arzneimitteln hat der Tierhalter ein Behandlungsbuch (Muster siehe Rückseite) zu führen und dieses gemeinsam mit den vom Tierarzt ausgehändigten Arzneimittelbehandlungs- und Abgabebelegen mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

Die **Entsorgung von Kadavern und Schlachtabfällen** erfolgt über die
TBA Sachsen
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz/OT Lenz
Tel.: 035249/ 735-0
Fax: 035249/ 735-25